



SOSKINDERSCHWIMMEN.CH

Schwimmkurse für Kinder in Hombrechtikon
und Wurmsbach



COVID-19-Schutzkonzept für Kinderschwimmen

(jeweils Montagabend, Donnerstagabend und Samstagmorgen)

Für eine sichere Weiterführung der Kinderschwimmkurse ab 20. Dezember 2021 bis auf Weiteres, hat die Schwimmschule soskinderschwimmen.ch (Verantwortlich: Flavian Kühne 078 600 56 68), folgendes Schutzkonzept (gemäss den Vorgaben der Schule Hombrechtikon und den Vorgaben des Schutzkonzept für Hallen- und Freibäder des VHF) neu angepasst.

Generell

- Die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) müssen eingehalten werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Schulanlagen nicht betreten.

Risikopersonen bezüglich COVID-19

- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten und dürfen nur nach Rücksprache mit ihrem Arzt am Angebot teilnehmen.
- *Die am Schwimmkurs teilnehmenden Kinder inkl. deren Begleitperson* mit Symptomen sollen dem Kurs unbedingt fernbleiben und sich testen lassen.
- Die Eigen- und Mitverantwortung aller Teilnehmenden werden durch die Kursleitung konkret angesprochen.

Begrüssung & Verabschiedung

- Auf eine Begrüssung/Verabschiedung mit Körperkontakt verzichten wir gemäss den Vorschriften des BAG.

Garderobe, Wechselzonen und Wartebereich

- Der Garderobenbereich kann uneingeschränkt benutzt werden. Dabei müssen die Abstandsvorgaben eingehalten werden und es gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren. Bei den Einzelkabinen ist die Schutzfunktion via Trennwände gewährleistet. Für einen speditiven Ablauf in den Garderoben werden die Teilnehmenden gebeten sich bereits zu Hause umzuziehen.
- Die Plätze in den Garderoben müssen frei gehalten werden. D.h. Kleider müssen in einer mitgebrachten Tasche mit in die Schwimmhalle genommen werden.
- Im Wartebereich vor den Wechselzonen, sowie in sämtlichen Innenräumen gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren und die Einhaltung der Abstandsregelung.

Organisation im Becken / in der Schwimmhalle

- Alle Aktivitäten können ohne Einschränkungen ausgeübt werden.
- Für Teilnehmende ab 12 Jahren, gilt Maskenpflicht und die Einhaltung der Abstandsregeln bis zum Zeitpunkt des Einstiegs in das Schwimmbecken. Nach dem Verlassen des Schwimmbeckens gelten die selben Regelungen bis zum Verlassen des Gebäudes.
- Begleitpersonen ab 16 Jahren unterliegen der Zertifikatspflicht (2G oder 2G+ Regel und Maskenpflicht). Die Schwimmschule soskinderschwimmen.ch ist nicht in der Lage dies zu prüfen. Deshalb werden Begleitpersonen, die nicht am Schwimmunterricht teilnehmen gebeten, sich nach Möglichkeit NICHT in den Innenräumen aufzuhalten und die Schwimmhalle NICHT zu betreten.



SOSKINDERSCHWIMMEN.CH

Schwimmkurse für Kinder in Hombrechtikon
und Wurmsbach



Organisation Duschbereich und Toiletten

- Die Duschen können uneingeschränkt benutzt werden. Dabei müssen die Abstandsvorgaben eingehalten werden. Bei den Einzelduschkabinen ist die Schutzfunktion via Trennwände gewährleistet.
- Die Teilnehmenden werden gebeten nach Möglichkeit zu Hause zu duschen und die Haare zu trocknen.
- Nach jedem Toilettengang müssen die Hände mit Seife gereinigt werden.

Materialnutzung

- Auf die Nutzung von unterstützendem Schwimmmaterial kann nicht verzichtet werden. Die Materialnutzung wird jedoch auf das Nötigste beschränkt und die Teilnehmenden werden gebeten nur mit gewaschenen/desinfizierten Händen zum Unterricht zu erscheinen.

Verpflegung/Abfall

- Wir erlauben keine Lebensmittel in den Garderoben.

Reinigung/Desinfektion/Persönlicher Schutz

- Wir empfehlen den Teilnehmenden, ein persönliches Hände-Desinfektionsmittel mitzunehmen und Flächen so wenig wie möglich mit den Händen zu berühren (Duschbrausen mit dem Ellbogen starten etc.). Da ein Handlauf/Geländer nicht nach jeder Person durch die Kursleitung desinfiziert werden können, kann sich der Teilnehmende mit seinem persönlichen Desinfektionsmittel schützen.

Teilnehmende-Protokollierung & Einverständnis-Erklärung

- Die Eltern der kursteilnehmenden Kinder werden vor dem ersten Kurstag schriftlich von der Geschäftsleitung über das Schutzkonzept und die spezifische Umsetzung informiert.
- Die anbietende Schwimmschule soskinderschwimmen.ch verfügt über alle Kontaktdaten der Teilnehmenden. Die Kursleitung führt eine Präsenzliste (14-tägige Aufbewahrungspflicht). Im Falle einer COVID-19-Infektion können so alle Personen, die mit der erkrankten Person in Kontakt waren, informiert werden.

Wichtig: sobald Krankheitssymptome wahrgenommen werden, muss die Kursleitung informiert werden!

Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind zentral für die erfolgreiche Umsetzung und der Einhaltung des Schutzkonzepts. Das Schutzkonzept wird in Papierform in der Lehrergarderobe deponiert.

Wagen, 23.12.2021

Manuela Zehnder, Geschäftsleiterin soskinderschwimmen.ch